

PrimaCom AG
Mainz

Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2003

- Testatsexemplar -

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PrimaCom AG, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

e

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Notwendigkeit zur Änderung der Finanzstruktur" und "Risikofaktoren" unter anderem ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund spezifischer Besonderheiten im Zusammenhang mit der bestehenden Verschuldung bedroht ist. Danach ist absehbar, dass die Gesellschaft infolge der geschäftlichen Entwicklung einzelne, auf den Konzernabschluss bezogene Bedingungen der bestehenden Kreditfazilitäten des Konzerns nicht einhalten können. Da die Kreditgeber in diesem Fall berechtigt sind, die bestehenden Kredite fällig zu stellen, ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft bedroht. Aufgrund dessen hat der Vorstand - vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung und des Eintritts weiterer Bedingungen - einen Vertrag über die Veräußerung nahezu des gesamten Vermögens der Gesellschaft abgeschlossen. Der Kaufpreis wird im Wesentlichen dadurch beglichen, dass ein Barkaufpreis von 5 Mio€ gezahlt wird und die Ansprüche aus den wesentlichen Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft übertragen werden und dadurch erlöschen. Ohne die Notwendigkeit des Abschlusses des genannten Vertrages oder eine Vorteilhaftigkeit dieses Vertrages zu bewerten, weisen wir ferner darauf hin, dass die Erträge aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen voraussichtlich nicht ausreichen werden, um die künftigen Fremdkapitalkosten und einen daraus resultierenden künftigen Abschreibungsbedarf auf Finanzanlagen der Gesellschaft zu decken, wenn die Hauptversammlung diesem Vertrag nicht zustimmen sollte, so dass in diesem Fall ohne Zuführung zusätzlichen Eigenkapitals mittelfristig der Eintritt einer Überschuldung nicht ausgeschlossen werden kann.

Frankfurt am Main, den 19. April 2004

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wallenborn
Wirtschaftsprüfer

Knappe
Wirtschaftsprüfer

PrimaCom AG, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2003

AKTIVA			PASSIVA		
	€	€	31.12.2002	€	€
			T€		T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL	
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	50.614.194,48
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	133.254.370,25		133.260	Bedingtes Kapital: €5.100.044,80 (Vj. T€5.100)	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>579.689.349,93</u>		<u>545.086</u>	II. Kapitalrücklage	245.257.602,82
		712.943.720,18	678.346	III. Gewinnrücklagen	0,00
				Rücklage für eigene Anteile	
B. UMLAUFVERMÖGEN				IV. Bilanzverlust	<u>290.871.797,30</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5.000.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	307.075,01		6.894	B. RÜCKSTELLUNGEN	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>160.043,26</u>		<u>282</u>	1. Steuerrückstellungen	108.133,82
		467.118,27	7.176	2. Sonstige Rückstellungen	<u>249.871.750,13</u>
II. Wertpapiere					249.979.883,95
Eigene Anteile		0,00	5	C. VERBINDLICHKEITEN	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		327.031,60	6	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	448.139.038,30
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		86.490,48	48	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.699,87
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.278.198,62
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	20.539,79
				davon aus Steuern €20.539,79 (Vj. T€481)	
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit €0,00 (Vj. T€0)	
					<u>458.844.476,58</u>
		<u>713.824.360,53</u>	<u>685.581</u>		<u>713.824.360,53</u>
					<u>685.581</u>

PrimaCom AG, Mainz

Gewinn und Verlustrechnung für 2003

	€	€	2002 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge		8.918.172,52	150
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.213.808,25		1.078
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung €0,00 (Vj. T€0)	60.334,94		40
	<u>1.274.143,19</u>		<u>1.118</u>
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>13.967.510,21</u>		<u>6.744</u>
		15.241.653,40	7.862
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen €94.976.941,75 (Vj. T€67.963)	94.983.579,16		67.975
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.000.759,59		26.662
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen €4.127.210,61 (Vj. T€8.289)	87.602.945,72		63.285
		<u>-11.620.126,15</u>	<u>-21.972</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-17.943.607,03	-29.684
8. Außerordentliche Aufwendungen		235.476.287,06	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.733,82		-50
10. Sonstige Steuern	<u>958,00</u>		<u>0</u>
		<u>-18.775,82</u>	<u>-50</u>
11. Jahresfehlbetrag		253.401.118,27	29.634
12. Verlustvortrag		37.475.679,03	7.874
13. Entnahmen aus der Rücklage für eigene Anteile		<u>5.000,00</u>	<u>32</u>
14. Bilanzverlust		<u><u>290.871.797,30</u></u>	<u><u>37.476</u></u>

PrimaCom AG, Mainz

Anhang 2003

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Am 16. April 2004 hat der Vorstand der Gesellschaft mit der BK Breitband Kabelnetz Holding GmbH, Hamburg („NewCo“) einen Kauf- und Verkaufsvertrag („Sale and purchase agreement“, – „SPA“) abgeschlossen. Hierdurch veräußert und überträgt die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb sowie ihr wesentliches Aktivvermögen, insbesondere ihre Beteiligungen, Ausleihungen und weitere Forderungen an verbundene Unternehmen an NewCo. Im Gegenzug hierfür tritt NewCo die Forderungen und alle sonstigen Rechte aus dem zweitrangig besicherten Darlehen („SSL“) ab, übernimmt sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber verbundenen Unternehmen, bestimmte gegenwärtige und künftige Verbindlichkeiten, Auslagen und Kosten („Assumed Liabilities“), bestimmte gegenwärtige und künftige Eventualverbindlichkeiten, Kosten und Auslagen sowie finanzielle Verpflichtungen in pauschaler Höhe von T€2.700 („Funded Liabilities“) sowie zusätzliche Verbindlichkeiten für Steuern und steuerliche Nebenleistungen bis zu einer nachgewiesenen Höhe von maximal T€5.000 („zusätzliche Steuerverbindlichkeiten“). Darüberhinaus zahlt NewCo einen Barkaufpreis von T€5.000.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dieser Transaktion am 16. Februar 2004 zugestimmt und den Vorstand ermächtigt, den Vertrag abzuschließen. Der Vertrag wird vorbehaltlich der folgenden Bedingungen wirksam:

- Die Transaktion wird kartellrechtlich von den zuständigen Behörden freigegeben,
- Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat gemäß § 179a AktG dem SPA zugestimmt sowie die Änderung des Unternehmensgegenstands, die Änderung der Firma und die Liquidation der Gesellschaft beschlossen,

- Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung wurden keine Anfechtungsklagen erhoben oder solche Klagen haben sich erledigt,
- Die zuständigen Landesmedienanstalten haben ihre Genehmigung erteilt,
- Es sind keine Änderungen, Umstände oder Ereignisse eingetreten, die sich wesentlich nachteilig auf die Vermögenslage, die Geschäftstätigkeit oder die Geschäftsaussichten der Gesellschaft auswirken,

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des SPA wird die Gesellschaft ihre bisherige Unternehmenstätigkeit nicht fortführen. Sie wird sich künftig, bis zum Abschluss der Liquidation auf das Halten und Verwalten verbliebener Vermögenswerte beschränken.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wurde zeitanteilig gebildet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Auswirkungen des SPA auf die Vermögenslage der Gesellschaft wurde durch eine Rückstellung für drohende Verluste berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes des **Finanzanlagevermögens** wurde zum 31. Dezember 2003 der Ertragswert der verbundenen Unternehmen berechnet. Hierbei wurde ein Diskontierungsfaktor von 9,62 % berücksichtigt. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Beteiligungen und die Ausleihungen sind in der Entwicklung des Finanzanlagevermögens auf Seite 14 dargestellt. Sollte eine Refinanzierung dieser Unternehmen zu dem angenommenen Kapitalkostensatz nicht möglich sein, würde dies Auswirkungen auf die Wertansätze der Anteile und Ausleihungen haben. Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der "Liste des Anteilsbesitzes" (Anlage 3/15 ff.) zu entnehmen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen den Leistungsverkehr sowie Cash-Pool-Salden.

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände liegen ausnahmslos unter einem Jahr.

Eigene Anteile

Zum 31. Dezember 2002 hielt die Gesellschaft 12.500 eigene Stückaktien, die im Rahmen der Verschmelzung der Gesellschaft mit der AGFB Aktiengesellschaft für Beteiligungen an Telekommunikationsunternehmen im Dezember 1998 erworben wurden. Diese Aktien entsprachen einem Betrag von €31.875 (0,1 % vom Grundkapital) und wurden am 8. Mai 2003 zum Preis von insgesamt €3.950,41 veräußert.

Der **Bilanzverlust** ermittelt sich wie folgt:

	<u>T€</u>
Verlustvortrag 1. Januar 2003	37.476
Jahresfehlbetrag 2003	253.401
Entnahme aus der Rücklage für eigene Anteile	<u>5</u>
Bilanzverlust 31. Dezember 2003	<u><u>290.872</u></u>

Aufgrund des Jahresfehlbetrags 2003 von T€253.401 übersteigt der Verlust der Gesellschaft zum 31. Dezember 2003 das hälftige Grundkapital der Gesellschaft. Hierdurch sind die Voraussetzungen für die Auslösung der Folgen des § 92 Abs. 1 AktG (unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung) gegeben.

Die **Steuerrückstellungen** (T€108) betreffen Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen auf:

	31.12.2003 T€	31.12.2002 T€
Drohende Verluste aus Verkaufsvertrag	235.476	0
Ausstehende Zinsen	11.620	99
Prüfungs- und Beratungskosten	1.365	788
Personalkosten (Urlaub, Boni, Gehälter, Berufsgenossenschaft)	1.225	824
Aufsichtsratsbezüge und Kostenerstattungen	185	166
Ausstehende Rechnungen	1	56
Übrige	0	104
	<u>249.872</u>	<u>2.037</u>

Die Rückstellung für drohende Verluste wurde aufgrund der faktischen Verpflichtung zum Abschluss des SPA gebildet, da die Gesellschaft infolge der Restriktionen in dem am 26. März 2002 abgeschlossenen wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditvertrag bzw. aufgrund der aktuellen Marktlage über keine Alternativmöglichkeit (z.B. Kapitalerhöhung, Modifikation der Zins- und Tilgungsmodalitäten, Verkauf von Vermögensgegenständen, u.ä.) zur Vermeidung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit verfügt.

Bei der Rückstellung für Ausstehende Zinsen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie für das 4. Quartal 2003 (T€11.500).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mit Vertrag vom 26. März 2002 wurde vereinbart die bestehende Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von Mio€375 in eine wandelbare zweitrangig besicherte Kreditlinie in Höhe von Mio€375 umzuwandeln. Am 5. Juni 2002 stimmte die Hauptversammlung dieser Vereinbarung zu. Die wandelbare zweitrangig besicherte Kreditlinie ist am 31. März 2010 zur Rückzahlung fällig. Auf die Auswirkungen infolge des am 16. April 2004 abgeschlossenen SPA verweisen wir auf unsere einführenden "Allgemeinen Hinweise".

Die Zinsen dieser Kreditlinie setzen sich aus zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Bestandteilen zusammen. Die zahlungswirksamen Zinsen, die auf den ursprünglichen Kreditbetrag von Mio€375 berechnet werden, betragen anfangs 8% und steigen während der Laufzeit auf 12% p.a. Der Gesamtzins beläuft sich anfänglich auf 18% und steigt während der Laufzeit auf 20% p.a.

Am oder nach dem 31. Dezember 2004 können die Kreditgeber der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie ihre ungetilgten Darlehen in Geschäftsanteile unserer Tochtergesellschaft PrimaCom Management GmbH umwandeln, deren Nennwert durch die Berechnung des Verhältnisses zwischen dem Betrag des umzuwandelnden Kredits und dem zwölffachen EBITDA (definiert als Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibung) für die zwölf Monate bis zum Ende des letzten Kalenderquartals abzüglich des Betrages der am Ende des letzten Kalenderquartals bestehenden konsolidierten Verschuldung zuzüglich des umzuwandelnden Kreditbetrags, dividiert durch den Nennwert sämtlicher zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Geschäftsanteile der PrimaCom Management GmbH bestimmt wird. Die Kreditgeber der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie sind jedoch nicht berechtigt, ihre im Rahmen dieser Kreditlinie bereitgestellten Darlehen in mehr als 65% des gesamten Nominalwertes der Geschäftsanteile unserer Tochtergesellschaft der PrimaCom Management GmbH umzuwandeln. Die wandelbare zweitrangig besicherte Kreditlinie ist durch eine Garantie der PrimaCom Management GmbH und der nachrangigen Verpfändung von Geschäftsanteilen der Betriebsgesellschaften der PrimaCom Management GmbH besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Cash-Pooling und sonstigen Verrechnungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sind innerhalb eines Jahres fällig und unbesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Vertrag vom 18. September 2000 hatte PrimaCom eine "Contingent Value Right" ("CVR")-Vereinbarung abgeschlossen. Hierin verpflichtete sich PrimaCom bei Aufforderung (Stillhalterposition), bis zum 18. September 2010, zur Zahlung eines Betrages in Höhe der Differenz zwischen dem jeweiligen Börsenkurs im Zeitpunkt der Ausübung und 110 % des Börsenkurses im Zeitpunkt der Gewährung der CVR. Als Termine für die Ausgabe von jeweils 25 % der zur Verfügung stehenden CVR waren ursprünglich der 15. November 2001, der 31. Dezember 2001, der 31. März 2002 und der 30. Juni 2002 vereinbart.

Insgesamt standen 989.928 Stück CVR-Zertifikate zur Ausgabe zur Verfügung. Nach dem 31. Dezember 2001 wurden keine weiteren CVR ausgegeben. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2002 wurde der Vorstand ermächtigt, die am 15. November 2001 und 31. Dezember 2001 zur Ausgabe fällig gewordenen CVR durch Optionsschuldverschreibungen zu ersetzen, die den Bedingungen der CVR entsprechen. Zur Sicherung dieser Bezugsrechte beschloss die Hauptversammlung am 5. Juni 2002 eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu € 1.265.355,68. Im Rahmen der Neufassung der Kreditvereinbarungen wurden die zur Ausgabe im März und Juni 2002 vorgesehenen CVR aufgehoben. Mit Vertrag vom 8. März 2004 („Contingent Value Rights termination agreement“) wurden auch die am 15. November und 31. Dezember 2001 ausgegebenen CVR's aufgehoben.

In der Sitzung vom 4. September 2003 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vorständen der Gesellschaft im Falle einer erfolgreichen Restrukturierung eine Restrukturierungsleistungszahlung von mindestens zwei Jahresgrundgehältern zu gewähren.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten in Höhe von T€7.379 Zuschreibungen auf im Vorjahr abgewertete Finanzanlagen aufgrund des Wegfalls der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 13.968 beinhalten im Wesentlichen Aufwand aus Kursdifferenzen in Höhe von T€ 8.553, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€2.032, Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€1.259, Aufwand aus der Veräußerung einer Beteiligung in Höhe von T€1.117, Versicherungskosten in Höhe von T€493, Aufsichtsratskosten in Höhe von T€161 und Kosten der Hauptversammlung und der Erstellung der Geschäftsberichte in Höhe von T€135.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (T€651) und Wertberichtigungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen (T€18.350).

Das **außerordentliche Ergebnis** in Höhe von T€235.476 resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus der faktischen Verpflichtung zum Abschluss des SPA zur Abwendung der drohenden Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft. Wir verweisen hierzu auf unsere obigen Erläuterungen unter „Allgemeine Hinweise“.

Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Herr Dr. Christian Schwarz-Schilling, (Vorsitzender)
Bundesminister a.D., Büdingen

Herr Dr. Klaus von Dohnanyi, (Stellvertretender Vorsitzender)
Unternehmensberater, Hamburg

Frau Brigitte Preuß,
Kauffrau, Mainz

Herr Boris Augustin,
Kaufmann, Ober-Olm

Herr Shane O'Neill,
Kaufmann, Richmond, Großbritannien

Herr Michael Moriarty
Kaufmann, London, Großbritannien

Herr Prof. Dr. Helmut Thoma
Rechtsanwalt, Köln

Herr Heinz Eble
Rechtsanwalt, Mainz

Herr Peter Bogner,
Kaufmann und Unternehmensberater, Santa Monica, USA

Die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus noch Mitglieder des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

Dr. Christian Schwarz-Schilling:	MOX Telecom AG, Ratingen 2 Venture AG, Bonn ZytoJen GmbH, Jena
Dr. Klaus von Dohnanyi:	a:prico AG, Hamburg Kirow AG, Leipzig Wegweiser GmbH, Berlin
Shane O'Neill:	SBS Broadcasting Group, Luxemburg
Michael Moriarty:	Xtra Music Ltd., London, Großbritannien MTV Polska ltd. VOF, Amsterdam, Niederlande Monor Telephone Tarsasag RT, Orken, Ungarn Melita Cable plc., Malta Reality TV Ltd., London, Großbritannien Szolnex, Kft, Budapest, Ungarn TKP. S.A., Warschau, Polen
Prof. Dr. Helmut Thoma	typhoon networks AG, Hürth Freenet AG, Hamburg pepper technologies AG, München Ad'Link Internet Media AG, Montabaur Q1 AG, Düsseldorf Vermag Verlag und Medien AG, Köln MobilCom Communicationstechnik GmbH, Büdelsdorf Ish GmbH & Co. KG, Köln
Heinz Eble	TEKOMAG AG, Mainz
Peter Bogner	National Academy of Television Arts & Sciences, New York, USA

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2003 wie folgt zusammen:

Herr Prof. Dr. Stefan Schwenkedel
Kaufmann, Vorstand Finanzen

Herr Dr. Jens Kircher
Physiker, Vorstand Operatives Geschäft

Die Vorstandsmitglieder sind darüber hinaus noch Mitglieder des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

Prof. Dr. Stefan Schwenkedel 2 Venture AG, Bonn

In 2003 wurden von der Gesellschaft an aktive Vorstände Bezüge in Höhe von T€ 682 gewährt. Daneben wurden weitere T€ 650 für ausstehende Boni zum 31. Dezember 2003 zurückgestellt.

Desweiteren wurden in 2003 T€ 542 für die D&O-Versicherung der Vorstände, der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen gezahlt.

Die von der Gesellschaft an ehemalige Vorstände gezahlten Bezüge beliefen sich auf T€53.

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2003 betragen satzungsgemäß T€133. Daneben sind für Aufwandsentschädigungen für 2003 weitere T€52 angefallen.

2. Zahl und Nennbetrag der Aktien, bedingtes und genehmigtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2003 €50.614.194,48 und ist in 19.798.552 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 3. Juli 2000 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag von €3.834.689,12, aufgeteilt in bis zu 1.500.000 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 17. Februar 1999 sowie 3. Juli 2000 an Beschäftigte und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegeben werden können. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2002 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu €1.265.355,68, aufgeteilt in bis zu 494.964 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 5. Juni 2002 ausgegeben wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von ihrem Recht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2007 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Geldeinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu €25.307.097,24 zu erhöhen. Für die Erteilung der Zustimmung ist eine Mehrheit von 75 % der Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Der Vorstand ist ermächtigt, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre

- im Falle einer Barkapitalerhöhung für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu €5.010.660,44, sofern die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu €25.307.097,24, um zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben

auszuschließen.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags 2003 von T€253.401 übersteigt der Verlust der Gesellschaft zum 31. Dezember 2003 das hälftige Grundkapital der Gesellschaft. Hierdurch sind die Voraussetzungen für die Auslösung der Folgen des § 92 Abs. 1 AktG (Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung) gegeben.

3. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2003 in Höhe von T€245.258 ist unverändert zum Vorjahr.

4. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Aktionäre waren zum 31. Dezember 2003 mit mehr als 5 % der Aktien an der Gesellschaft beteiligt:

Liberty Media Corporation, Englewood, USA hält 26,7 % der Aktien der Gesellschaft.

Wolfgang Preuß, Mainz, hält 13,61 % der Aktien der Gesellschaft.

Gartmore Investment Management plc., London, Großbritannien, hält 6,45 % der Aktien der Gesellschaft.

5. Belegschaft

In 2003 waren nur die beiden Vorstände bei der Gesellschaft beschäftigt.

6. Konzernabschluss

PrimaCom AG, Mainz, stellt zum 31. Dezember 2003 einen Konzernabschluss nach US-amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Dieser Konzernabschluss nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen erfüllt die Voraussetzungen des § 292a HGB und hat befreiende Wirkung auf die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen.

7. Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PrimaCom AG haben für 2003 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2003	Zugänge	Abgänge	31.12.2003	1.1.2003	Zugänge	Zuschreibungen	31.12.2003	31.12.2003	31.12.2002
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	133.261.506,97	650.000,00	4.601,63	133.906.905,34	1.277,10	651.257,99	0,00	652.535,09	133.254.370,25	133.260.229,87
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	571.714.888,43	202.148.830,34	156.574.861,08	617.288.857,69	26.628.894,21	18.349.501,60	7.378.888,05	37.599.507,76	579.689.349,93	545.085.994,22
	<u>704.976.395,40</u>	<u>202.798.830,34</u>	<u>156.579.462,71</u>	<u>751.195.763,03</u>	<u>26.630.171,31</u>	<u>19.000.759,59</u>	<u>7.378.888,05</u>	<u>38.252.042,85</u>	<u>712.943.720,18</u>	<u>678.346.224,09</u>

Liste des Anteilsbesitzes zum 31.12.2003

I. Unmittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG					
Name	Nr.	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres T€
PrimaCom Management GmbH	4	Mainz	100,00	30.611	-17.095
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	11	Mainz	1,00	-49.782	-4.124
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG *	13	Mainz	1,00	-1.410	-179
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	15	Mainz	1,00	-7.565	-1.658
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	55	Mainz	0,00 ¹⁾	-13.487	-14.079

II. Mittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG					
Name	Nr.	Sitz	Anteil am Kapital %		
PrimaCom Verwaltungs GmbH	2	Mainz	100,00	51	4
PrimaCom Network & Operations GmbH	9	Mainz	100,00	-33	3
PrimaCom Region Dresden GmbH	10	Mainz	100,00	38	2
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	11	Mainz	99,00	-49.782	-4.124
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG *	13	Mainz	99,00	-1.410	-179
PrimaCom Angelbachtal GmbH	14	Mainz	100,00	38	2
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	15	Mainz	99,00	-7.565	-1.658
PrimaCom Südwest I GmbH	21	Mainz	100,00	39	2
PrimaCom Südwest I GmbH & Co. KG	22	Mainz	100,00	-8.050	-1.781
PrimaCom Region Magdeburg GmbH & Co. KG	25	Magdeburg	100,00	-74.636	-8.668
PrimaCom Region Wiesbaden GmbH	26	Mainz	100,00	10.716	2.805
PrimaCom Aachen GmbH	28	Mainz	100,00	7.904	1.798
PrimaCom Kabelprojekt GmbH	30	Mainz	100,00	651	49
PrimaCom Region Südwest II GmbH	33	Mainz	100,00	10.076	-618
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	55	Mainz	100 ^{d)}	-13.487	-14.079
PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG **	57	Leipzig	100,00	-110.199	-15.287
PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG	60	Ahrensfelde	100,00	-21.103	-3.097
PrimaCom Osnabrück Beteiligungs-GmbH	63	Osnabrück	76,00	34	3
PrimaCom Osnabrück GmbH & Co. KG	64	Osnabrück	99,88	-2.128	-306
PrimaCom Nord GmbH	69	Mainz	100,00	-9.325	-1.976
PrimaCom Projektmanagement Verwaltungs GmbH	71	Mainz	100,00	48	2
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs Verwaltungs GmbH	72	Mainz	100,00	40	2
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs GmbH & Co. KG	73	Mainz	100,00	-1.686	-755
PrimaCom Berlin GmbH	74	Mainz	100,00	36	2
Kabel-Fernsehen Leipzig Verwaltungs GmbH	75	Leipzig	100,00	32	-1
PrimaCom Region Schwerin GmbH & Co. KG	76	Schwerin	100,00	-3.769	-3.795
PrimaCom Region Magdeburg GmbH	77	Mainz	100,00	36	2
PrimaCom Schwerin GmbH	78	Mainz	100,00	35	2
RFH Regionalfernsehen Harz Verwaltungs-GmbH	88	Halberstadt	100,00	-273	3
RFH Regionalfernsehen Harz GmbH & Co. KG	89	Halberstadt	100,00	-2.267	-500
PrimaCom Mettlach GmbH & Co. KG	97	Mainz	100,00	10.372	-697
PrimaCom Nettetal GmbH & Co. KG	100	Mainz	100,00	-5.106	-1.515
PrimaCom Stormarn GmbH & Co. KG	108	Mainz	100,00	967	-225
PrimaCom Verl GmbH & Co. KG	109	Mainz	100,00	11.760	-1.371
primaTV broadcasting GmbH (über Treuhänder)	112	Mainz	100,00	10	15
PrimaCom Hessen GmbH	113	Mainz	100,00	20	-5
PrimaCom Kabelbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	115	Mainz	100,00	50	8
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Hoyerswerda	117	Mainz	100,00	-7	-3
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Leipzig	118	Mainz	100,00	9.332	22
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Plauen	119	Mainz	100,00	-14	-4
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Berlin	120	Mainz	100,00	4.124	1.059

II. Mittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG					
Name	Nr.	Sitz	Anteil am Kapital %		
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Südwest	121	Mainz	100,00	1.076	-279
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Nordwest	122	Mainz	100,00	-8	-4
Kabelcom Halberstadt Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH	126	Halberstadt	72,60	1.287	255
PrimaCom Netherlands Holding B.V.	130	Alkmaar	100,00	-94.539	-37.969
Decimus GmbH	135	Mainz	100,00	27	
PrimaCom Rheinland-Pfalz GmbH	136	Mainz	100,00	682	28
PrimaCom Niedersachsen GmbH	137	Osnabrück	100,00	1.119	382
Tele-Kommunikationsgesellschaft mbH - TKG Eisenhüttenstadt ***	138	Eisenhüttenstadt	100,00	466	373
TV Halle Fernsehgesellschaft mbH****		Halle/Saale	25,00	-	-
MDF.1 Lokales Fernsehen Magdeburg GmbH**** (davon 0,5 über Treuhänder)		Magdeburg	25,00	-	-
N.V. Multikabel*****		Alkmaar	100,00	236.351	4.690
Communikabel Holding B.V.*****		Alkmaar	100,00	-	-
Noord-Holland Digitaal B.V.*****		Alkmaar	100,00	-	-
Mediakabel B.V.*****		Alkmaar	15,71	-	-
Educatief Net B.V.*****		Alkmaar	5,10	-	-
Communikabel N.V.*****		Alkmaar	100,00	-	-
QuickNet B.V.*****		Alkmaar	100,00	-	-

* noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG

** noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Leipzig

*** noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG

**** es liegt noch kein Jahresabschluß vor

***** Angaben gemäß konsolidiertem Ergebnis der Gesellschaft zum 31.12.2003

***** Gesellschaften sind in das konsolidierte Ergebnis zu ***** einbezogen

1) Anteile ergeben sich aufgrund von Rundungen. Der unmittelbare Anteil der Gesellschaft beläuft sich auf 0,000347 %.

PrimaCom AG
Mainz, den 19. April 2004

Prof. Dr. Stefan Schwenkedel

Dr. Jens Kircher

Lagebericht
der PrimaCom AG
für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2003

Der Geschäftsverlauf der PrimaCom Gruppe ist beeinflusst von der technologischen Entwicklung des Kabelfernsehens insbesondere bei der Einführung von digitalen und interaktiven Breitbandkabeldiensten.

Die PrimaCom AG ist eine Holdinggesellschaft ohne operatives Geschäft. Die Gesellschaft hat zwei Vorstände und keine Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der zentralen Konzernverwaltung arbeiten in der 100%-igen Tochtergesellschaft PrimaCom Management GmbH, Mainz, einer Zwischenholdinggesellschaft, unter der die operativen PrimaCom-Gesellschaften angeordnet sind. Die Einbeziehung des konsolidierten Jahresabschlusses der PrimaCom AG nebst Anhang und Lagebericht ist notwendig, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Geschäftsverlauf und die Lage des PrimaCom-Konzerns und über die Risiken der künftigen Entwicklung zu erhalten. Die PrimaCom AG stellte zum 31. Dezember 2003 einen Konzernabschluss nach den amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften US-GAAP auf, der bei PrimaCom AG, An der Ochsenwiese 3, 55124 Mainz angefordert werden kann. Der Konzernabschluss wird voraussichtlich am 26. April 2004 bei der Deutschen Börse AG und bei der amerikanischen Security Exchange Commission eingereicht und kann ab diesem Datum dort und über die Internetseite der PrimaCom www.primacom.de heruntergeladen werden.

Die Gesellschaft hat am 16. April 2004 eine Finanztransaktion ("Proposed Asset Sale and Purchase Transaction") abgeschlossen, derzufolge die Gesellschaft, wenn die Transaktion erfolgreich ist, (i) ihre wesentlichen Vermögensgegenstände an eine speziell hierfür gegründete Gesellschaft BK Breitband Kabelnetz Holding GmbH („BBKH“) überträgt, die eine von bestimmten Darlehensgebern der Gesellschaft gegründete Holdinggesellschaft ist, (ii) nahezu alle bekannten Verbindlichkeiten an BBKH überträgt bzw. einen entsprechenden Geldbetrag von BBKH bereitgestellt bekommt, (iii) einen Barkaufpreis von Euro 5,0 Millionen erhält, den sie, soweit dieser Barkaufpreis oder jeglicher Teil davon für diesen Zweck verfügbar ist, mit Beendigung der Liquidation der Gesellschaft ihren Aktionären zukommen lassen wird (iv) die Liquidation der Gesellschaft beschließt. Es kann nicht garantiert werden, dass dem Proposed Asset Sale and Purchase Transaction von der erforderlichen Mehrheit der Aktionäre zugestimmt wird, dass die notwendigen Bedingungen zum Zeitpunkt des Vollzugs des Geschäfts erfüllt werden oder dass ein jeglicher Teil des Barkaufpreises zur Verfügung steht, um an die Aktionäre verteilt zu werden. Wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Proposed Asset Sale and Purchase Transaction zu Bedingungen durchzuführen, die grundsätzlich mit den beschriebenen vergleichbar sind, wird die Gesellschaft einzelne Bedingungen ihrer bestehenden Kreditfazilitäten nicht einhalten können, was zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens führen könnte. Ein Insolvenzverfahren würde höchstwahrscheinlich zu einem Totalverlust des Wertes der Anteile der Aktionäre an der Gesellschaft führen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand von der Zustimmung der Hauptversammlung zur oben beschriebenen Finanztransaktion ausgegangen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die PrimaCom AG schließt das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2003 mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 253,4 Mio. ab. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus mehreren größeren Positionen: Euro 11,6 Mio. Netto-Abschreibungen verringerten die Finanzanlagen, wobei die Bestimmung der Werthaltigkeit dieser Vermögensgegenstände auf Basis der Ertragswertmethode erfolgte. Dabei wurden die künftigen Cash-flows und der Liquiditätsbedarf für Investitionen und Working Capital für die einzelnen Positionen prognostiziert und mit einem vom Markt abgeleiteten unternehmensspezifischen Zinssatz diskontiert. Im Ergebnis führte das zu Netto-Wertberichtigungen auf Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von Euro 11,6 Mio.

Die Position der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem bei weitem größten Einfluss auf das Jahresergebnis war jedoch die der außerordentlichen Aufwendungen. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der am 16. April 2004 abgeschlossenen oben dargestellten Finanztransaktion wurden Euro 235,5 Mio. Rückstellungen für drohende Verluste aus der faktischen Verpflichtung zum Abschluss dieser Finanztransaktion aufgrund der Restriktionen bezüglich einer Alternativverfügung über die Vermögensgegenstände der Gesellschaft zur Vermeidung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit unter den außerordentlichen Aufwendungen erfasst.

Der Personalaufwand beträgt Euro 1,3 Mio. und ist damit um knapp Euro 0,2 Mio. höher als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14,0 Mio. liegen rund Euro 7,2 Mio. über dem Vorjahreswert und beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten in Höhe von Euro 2,0 Mio., Versicherungskosten in Höhe von Euro 0,5 Mio., die Kosten der Hauptversammlung und der Geschäftsberichte in Höhe von Euro 0,1 Mio., Aufsichtsratskosten in Höhe von Euro 0,2 Mio. Aufwendungen aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von Euro 1,1 Mio., Aufwendungen aus Kursdifferenzen aus Konzernforderungen, die bis Ende des Geschäftsjahres auf US-Dollarbasis an Konzernbeteiligungsgesellschaften vergeben worden waren, in Höhe von Euro 8,6 Mio. sowie Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von Euro 1,3 Mio.

Des weiteren prägten die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zinsaufwendungen und Zinserträge die Gewinn- und Verlustrechnung. Der von der Gesellschaft am 26. März 2002 aufgenommene Bankkredit zur Finanzierung der Konzerngesellschaften in Höhe von Euro 375 Mio., auf den der Lagebericht weiter unten nochmals näher eingeht, wurde im Konzern an die 100 %-Tochtergesellschaft PrimaCom Management GmbH als sog. Durchlaufkredit weitergeleitet. Das positive Zinsergebnis in Höhe von Euro 7,4 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Weiterleitung der aus dem Börsengang der PrimaCom AG stammenden Kapitalmittel an Konzerngesellschaften. Die Zinserträge stiegen mit Euro 95,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr um Euro 27,0 Mio., wobei nahezu der gesamte Betrag aus Konzernforderungen stammte. Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um Euro 24,3 Mio., was im Wesentlichen auf die gestiegenen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem nachrangig besicherten Bankkredit zurückzuführen war.

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2003 betrug Euro 245,3 Mio. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Ausleihungen an Konzernunternehmen auf Euro 579,7 Mio., was 81,2 % der Bilanzsumme entspricht. Die langfristigen Darlehen wurden von den Konzerngesellschaften mehrheitlich mit zwischen 6 % und 20 % p.a. verzinst. Dem gegenüber steht ein Zinsaufwand aus dem eigenen Finanzmittelbedarf der Gesellschaft aus dem Cash-Pool des Konzerns, den Konzernverrechnungskonten und der direkten Kreditaufnahme bei Banken. Zum Bilanzstichtag

beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften auf Euro 10,3 Mio. oder 1,4 % der Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Euro 448,1 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus dem am 26. März 2002 mit einem Bankenkonsortium vereinbarten Betriebsmittelkredit in Höhe von Euro 375 Mio., den die Gesellschaft mit Zustimmung durch die Hauptversammlung am 5. Juni 2002 mit den Konsortialbanken durch ein wandelbares zweitrangig besichertes Darlehen über Euro 375 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2010 ersetzt hat. Die Gesamtverzinsung des Darlehens beläuft sich anfänglich auf 18 % und steigt während der Laufzeit bis auf 20 % p.a. Im Abschnitt Liquidität und Finanzierungsquellen wird dieses Darlehen weiter beschrieben.

Bilanzstruktur

Die Bilanz der PrimaCom AG zum 31. Dezember 2003 zeigt eine für Holdinggesellschaften typische Struktur. Das ausschließlich aus Finanzanlagen bestehende Anlagevermögen in Höhe von Euro 712,9 Mio., davon Beteiligungen in Höhe von Euro 133,3 Mio. und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 579,7 Mio., entspricht 99,9 % der Bilanzsumme. Von den Euro 0,8 Mio. Umlaufvermögen sind Euro 0,3 Mio. Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Das Eigenkapital in Höhe von Euro 5,0 Mio. entspricht dem Barverkaufspreis aus der oben dargestellten nach Ende des Geschäftsjahres 2003 abgeschlossenen Transaktion zur finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2002 wies die Gesellschaft noch ein Eigenkapital von Euro 258,4 Mio. aus. Mit dem insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen aus drohenden Verlusten entstandenen Jahresfehlbetrag sinkt das Eigenkapital auf Euro 5,0 Mio. Der damit im Geschäftsjahr 2003 erzielte Verlust beträgt mehr als die Hälfte des Grundkapitals der PrimaCom AG. Daher wird der Vorstand gemäß § 92 Abs. 1 AktG diesen Verlust gegenüber der Hauptversammlung anzeigen. Der Vorstand wird als geeignete Maßnahmen zur Entschuldung der Gesellschaft der Hauptversammlung die Zustimmung zur oben erläuterten Finanztransaktion vorschlagen.

Am Ende des Berichtsjahres hatte die Gesellschaft Euro 448,11 Mio. Verbindlichkeiten gegenüber Banken aus dem oben bereits genannten und im Abschnitt Liquidität und Finanzierungsquellen weiter beschriebenen Darlehen. Die Bankverbindlichkeiten machen 62,8 % der Bilanzsumme aus, die Eigenkapitaldeckung beträgt noch 0,7 %.

Investitionen

Die PrimaCom AG hat im Geschäftsjahr 2003 keine Investitionen in nennenswertem Umfang getätigt. Die Beteiligungen sind mit Euro 133,3 Mio. noch praktisch unverändert zum Vorjahr bilanziert. Hingegen sind bei den Finanzinvestitionen die Darlehen an Konzerngesellschaften - insbesondere aufgrund der kumulativen nicht im Berichtsjahr liquiditätswirksamen Zinsen (Euro 42,1 Mio.) aus der weitergereichten nachrangig besicherten Kreditlinie der PrimaCom AG (second secured loan) - um Euro 34,6 Mio. auf Euro 579,7 Mio. gestiegen und machen damit 81,2 % der Bilanzsumme aus.

Hauptversammlung 2003

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Juni 2003 wurde zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnisse zu den Tagesordnungspunkten der
Ordentlichen Hauptversammlung der PrimaCom AG
am 25. Juni 2003 in Mainz**

Stimmen insgesamt: 19.798.552. Davon waren in der Hauptversammlung vertreten:
Eingangspräsenz: 9.594.234 Stimmen / Abstimmungspräsenz: 10.495.487 Stimmen

Tagesordnung Punkt	Präsenz Stimmen	% des GK	NEIN Stimmen	Enthal- tungen	JA Stimmen	JA % (*3)	
2	Beschlussfassung über die Entlastung einzelner Mitglieder des Vorstandes (*1)	10.495.487	53,01	1.711	1.680	10.492.096	99,98
3	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates (*2)	10.288.982	51,97	11.841	677	10.276.464	99,88
4	Wahlen zum Aufsichtsrat (*4)	10.495.487	53,01	11.131	10.409	10.473.947	99,89
5	Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 (*5)	10.495.487	53,01	2.850	732	10.491.905	99,97

(*1) Stimmen der Mitglieder des Vorstandes waren nicht in der Präsenz erhalten. Die Vorstände Prof. Dr. Stefan Schwenkedel und Dr. Jens Kircher wurden entlastet. Die Vorstände Hans Wolfert und Paul Thomason wurden nicht entlastet.

(*2) Nicht stimmberechtigt waren 206.505 Stimmen von Mitgliedern des Aufsichtsrates.

(*3) Entsprechend nach Abzug der Enthaltungen (§§ 130 Abs. 2 und 133 Abs. 1 AktG)

(*4) Es wurden Frau Brigitte Preuß und Dr. Klaus von Dohnanyi wiedergewählt

(*5) Gewählt wurde Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 25. Juni 2003 liefen die Amtszeiten der Aufsichtsräte Brigitte Preuß und Dr. Klaus von Dohnanyi aus. Die Hauptversammlung wählte Brigitte Preuß und Dr. Klaus von Dohnanyi für eine weitere Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2008 in den Aufsichtsrat.

Die Entwicklung der Aktie

Die Entwicklung des Aktienkurses der PrimaCom AG stand unter dem Einfluss der insgesamt unsicheren Entwicklung der Gesellschaft angesichts ihrer hohen Verschuldung und der Bemühungen um eine finanzielle Restrukturierung. Daher war der Aktienkurs spekulativ beeinflusst. Die PrimaCom-Aktie wird unter der WKN 625.910 im Regierten Markt an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt. Zusätzlich werden an der amerikanischen Nasdaq in New York American Depository Receipts (ADR) auf PrimaCom-Aktien notiert. Zwei PrimaCom-ADRs entsprechen einer PrimaCom-Aktie.

Kursentwicklung der PrimaCom-Aktie und ADRs*

	Frankfurt - €/ Aktie		Nasdaq - US\$ / ADR*	
Schlusskurs	Hoch	Tief	Hoch	Tief
1. Quartal 03	0,45	0,35	0,244	0,187
2. Quartal 03	0,61	0,31	0,360	0,171
3. Quartal 03	1,41	0,45	0,717	0,259
4. Quartal 03	1,32	0,79	0,775	0,493

* American Depository Receipts (ADR) sind die in USA gehandelten Ersatzzertifikate für die PrimaCom-Aktien. Zwei PrimaCom-ADR entsprechen einer PrimaCom-Aktie.

Am 1. Juli 1999 wurde die PrimaCom in den Nemax 50 Index aufgenommen. Aufgrund der niedrigen Marktkapitalisierung und Umsätze ist PrimaCom seit dem 18. März 2002 nicht mehr im Nemax 50 vertreten.

Die Nasdaq übermittelte PrimaCom am 10. Juli 2002 eine formelle Benachrichtigung darüber, dass PrimaCom die für die Nasdaq Notierung geltenden Regeln über den Mindestpreis (1 US \$) gemäß Bestimmung 4450(a)(5) des Regelwerks nicht mehr erfüllte und dass folglich die Zulassung der PrimaCom- American Depositary Receipts (ADR) am The Nasdaq National Market mit Handelschluss am 17. Juli 2002 endet. Mit Handelsbeginn am 18. Juli 2002 werden die PrimaCom-ADRs am Over The Counter Bulletin Board (OTC BB) unter dem Ticker Symbol PCAGY gehandelt. In Deutschland wurden die Aktien der PrimaCom im Jahr 2003 zunächst noch am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Der Neue Markt, Marktsegment der Frankfurter Börse, wurde 2003 nicht mehr fortgeführt. Seit dem 5. Juni 2003 war die Gesellschaft im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Am 26. März 2004 hat die Gesellschaft den Antrag auf Wechsel vom Prime Standard in den General Standard bei der Frankfurter Börse gestellt. Ab 8. Juli 2004 wird die Gesellschaft im General Standard gelistet sein.

Liquidität und Finanzierungsquellen

Die PrimaCom AG finanziert ihre laufenden Ausgaben über den Liquiditätspool des Konzerns. Ein Bankenkonsortium (die "Senior Lender" (*Senior Kreditgeber*)) hatte der Tochtergesellschaft der PrimaCom AG, der PrimaCom Management GmbH, am 18. September 2000 einen erstrangig besicherten Rahmenkredit bis zu einer Höhe von EUR 1,0 Mrd. gewährt, der am 26. März 2002 in Höhe von rund EUR 843.539.500 valutierte (sogenannte "Senior Facility" oder *Senior Fazilität*). Diese Kreditlinie diente unter anderem der Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der Multikabel N.V.

Für die Senior Facility haben PrimaCom Management GmbH und ihre Tochtergesellschaften Sicherheiten u. a. in Form von Pfandrechten bestellt. Sie haben weiterhin im "Obligor Intercreditor Agreement" (*Schuldner Intercreditor Vertrag*) vom 18. September 2000 einen Rangrücktritt ihrer Ansprüche gegenüber denjenigen der Senior Lender erklärt.

Ebenfalls am 18. September 2000 hatte die Gesellschaft mit einem zweiten Bankenkonsortium (die "Second Secured Lender" (*zweitrangig oder nachrangig besicherter Darlehensgeber*) oder "Working Facility Lender" (*Betriebsmitteldarlehensgeber*)) einen Kreditvertrag über EUR 375 Mio. (das "Working Capital Facility Agreement" (*Betriebsmittelkreditvertrag*)) abgeschlossen.

Diese Working Capital Facility (*Betriebsmittelkredit*) sollte der teilweisen Rückführung der Senior Facility über EUR 1 Milliarde dienen. Die Senior Lender waren unter anderem berechtigt zu verlangen, dass die Working Capital Facility zur teilweisen Rückführung der Senior Facility zur Auszahlung gelangt. Die Inanspruchnahme der Working Capital Facility hätte wegen der unerwartet schlechten Finanzlage der Gesellschaft und der hohen Barzinskomponente zu einer Verletzung von bestimmten, nach der Senior Facility und unter Umständen auch zur Verletzung der entsprechend der Working Capital Facility einzuhaltenden Finanzkennzahlen geführt, was die Senior Lender und die Working Facility Lender zu einer Kündigung der Senior Facility sowie der Working Capital Facility berechtigt hätte. Die Working Capital Facility ist aber nicht zur Auszahlung gelangt.

Die Kreditlinien wurden im Jahr 2002 in zwei Kreditvereinbarungen über Euro 625 Mio. und Euro 375 Mio. neu strukturiert: Die unter den Vereinbarungen vom 18. September 2000 vorgesehene und nicht Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 375 Mio. Euro wurde mit nachträglicher Zustimmung der Hauptversammlung am 5. Juni 2002, in ein wandelbares nachrangiges Tilgungsdarlehen der PrimaCom AG in gleicher Höhe („second secured credit“) mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2010 umgewandelt, in Anspruch genommen und anschließend an die PrimaCom Management GmbH als Durchlaufkredit weitergeleitet.

Mit dem Kreditbetrag dieses Darlehens wurde die in Anspruch genommene Senior Fazilität zurückgeführt, gleichzeitig wurde die vorrangige „senior credit facility“ um Euro 375 Mio. auf Euro 625 Mio. reduziert. Am 31. Dezember 2003 valutierte der „senior credit“ der PrimaCom Management GmbH mit Euro 494,5 Mio. und das „second secured“ Tilgungsdarlehen der PrimaCom AG mit Euro 448,1 Mio. Im second secured-Darlehen sind bis zum 31. Dezember 2002 aufgelaufene Zinsen in Höhe von Euro 73,1 Mio. enthalten.

Die Bedingungen des neuen Second Secured-Kredites enthalten die üblichen Zusicherungen von Finanzkennzahlen und zusätzliche Einschränkungen, unter anderem die Begrenzung der Beleihung von Konzernvermögen und von Ausschüttungen. Der Kredit steht in einem festgelegten engen Zusammenhang zur Senior Facility der PrimaCom Management GmbH. Die erwähnten Finanzkennzahlen beziehen sich auf die gesamte PrimaCom-Gruppe. Sollte die Gesellschaft oder die Gruppe bzw. die Gruppenunternehmen diese Finanzkennzahlen und andere Zusicherungen nicht einhalten können, dann können die Kreditgeber sämtliche von ihnen gewährte Bankkredite an die PrimaCom-Gruppe fällig stellen. Die Fähigkeit zur Einhaltung der Kreditbedingungen hängt sehr

stark von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften ab. Zum 31. Dezember 2003 wurden die Finanzkennzahlen eingehalten; der Spielraum zur Erfüllung bei diesen Finanzkennzahlen ist in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Gruppe jedoch äußerst begrenzt. Die Gesellschaft geht aufgrund ihrer Geschäftsplanungen davon aus, dass spätestens im Verlauf des 2. Geschäftshalbjahres 2005 die Finanzkennzahlen nicht mehr eingehalten werden können. Die damit verbundene und weiter unten ausführlicher beschriebene Notwendigkeit zur Änderung der Finanzstruktur der Gesellschaft führte letzten Endes dazu, die schon mehrmals erwähnte Finanztransaktion zur finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft abzuschließen.

Die PrimaCom Management GmbH hat den Second Secured Lender mit dem Share Pledge Agreement, dem Interest Pledge Agreement und dem Deed of Pledge, jeweils vom 26. März 2002, zur Absicherung deren Ansprüchen aus der Second Secured Facility Pfandrechte an den von ihr unmittelbar gehaltenen Beteiligungen an den Kapital- und Personengesellschaften der PrimaCom Gruppe bestellt.

Die den Second Secured Lender eingeräumten Pfandrechte sind zweitrangige Pfandrechte, die gegenüber den Pfandrechten, die den Senior Lender bereits am 18. September 2000 eingeräumt wurden, nachrangig sind. In Anbetracht der Vorrangigkeit der Verpfändungen zugunsten der Senior Lender ist der wirtschaftliche Wert der zweitrangigen Sicherheiten der Second Secured Lender beschränkt.

Die Verzinsung der second secured Kreditlinie erfolgt über eine bare und eine nicht bare Komponente. Dabei werden die nicht baren Zinsen dem Kreditbetrag zugeschlagen und die bare Komponente mit anfänglich 8% und dann sukzessiv ansteigend schließlich mit 12% p.a. verzinst. Die gesamte Verzinsung aus beiden Komponenten beträgt zu Anfang 18% p.a. und wird über die Laufzeit des Kredites auf 20% p.a. ansteigen.

Die nicht unmittelbar zahlbaren Zinsen fallen auf die ursprünglich vereinbarte Darlehensforderung zuzüglich der jeweils kumulativen Zinsen an. Die Zinssätze für Barzinsen, die nicht unmittelbar zahlbaren Zinsen und die Gesamtzinsen werden in der folgenden Tabelle angezeigt:

Zeitraum		<u>Barzinsen</u>	<u>nicht unmittelbar zahlbare Zinsen</u>	<u>Gesamt- zinsen</u>
26. März 2002	- 30. September 2002	8,0 %	10,0 %	18,0 %
1. Oktober 2002	- 31. Dezember 2002	8,5 %	10,5 %	19,0 %
1. Januar 2003	- 31. März 2003	9,5 %	9,5 %	19,0 %
1. April 2003	- 30. Juni 2003	10,5 %	8,5 %	19,0 %
1. Juli 2003	- 30. September 2003	11,5 %	8,5 %	20,0 %
1. Oktober 2003	- Endfälligkeit	12,0 %	8,0 %	20,0 %

Es wurde die Möglichkeit vereinbart, den second secured Kredit jederzeit vollständig oder teilweise vorzeitig tilgen zu können. Damit würden alle aufgelaufenen Zinsen über 18% p.a. auf die bis zum 31. Dezember 2004 erfolgten Tilgungen storniert.

Share Option Agreement

Ferner wurde im ebenfalls am 26. März 2002 abgeschlossenen sog. Share Option Agreement vereinbart, dass ab dem 31. Dezember 2004 die Konsortialbanken des second secured Kredits jederzeit den in Anspruch genommenen Kreditbetrag in Geschäftsanteile der PrimaCom Management GmbH wandeln können. Das Share Option Agreement ist Teil des Gesamtkonditionenpakets und war Voraussetzung für die Bereitschaft der Second Secured Lender, die Working Capital Facility aus dem Jahr 2000 durch die neue Second Secured Facility zu ersetzen. Das Share Option Agreement steht damit im unmittelbaren Zusammenhang mit Vereinbarungen, die die PrimaCom Gruppe mit zwei Konsortien von Kreditgebern am 18. September 2000 (einschließlich späterer Änderungen) und am 26. März 2002 getroffen hat.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die PrimaCom AG Geschäftsanteile an der PrimaCom Management GmbH für den gewandelten Betrag an die Kreditgeber, die die Wandlung vornehmen möchten, überträgt. Die Bestimmung der Anzahl der zu übertragenden Anteile und damit letztlich die Berechnung des Preises der Anteile wird dabei folgendermaßen ermittelt: Der zu wandelnde Kreditbetrag wird in das Verhältnis gesetzt zum Quotienten aus dem Zwölffachen des konsolidierten EBITDA der PrimaCom-Gruppe des der Berechnung vorausgehenden 12-

Monatszeitraumes zum Ende eines Quartals abzüglich der konsolidierten Kreditinanspruchnahme der PrimaCom-Gruppe, unter Herausrechnung des zu wandelnden Betrages und dem Nennwert des gezeichneten Kapitals der PrimaCom Management GmbH. Als Ergebnis ergibt sich der Nennwert der zu übertragenden Geschäftsanteile an der PrimaCom Management GmbH. Die Umwandlung der Betriebsmittelkredite in Geschäftsanteile ist auf maximal 65% der gesamten Gesellschaftsanteile der PrimaCom Management GmbH begrenzt worden.

Da die Umwandlung der second secured Kreditlinie in Geschäftsanteile der PrimaCom Management GmbH ein wesentliches Wirtschaftsgut der PrimaCom AG betrifft, wurde darüber auf der Hauptversammlung der PrimaCom am 5. Juni 2002 abgestimmt. Die Aktionäre haben dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

CVR Agreement

Mit dem Kreditvertrag über die beschriebene Working Capital Fazilität vom 18. September 2000 war den Working Facility Lender in einem separaten aber mit der Working Capital Facility verbundenen Vertrag ("Contingent Value Right Agreement") die Ausgabe sogenannter "Contingent Value Rights" ("CVRs") zugesagt worden. Die CVRs verbrieften bedingte Zahlungsansprüche der Working Facility Lender gegen die Gesellschaft, deren Entstehung und Höhe von der Entwicklung des Börsenkurses der Gesellschaft abhängt. Wirtschaftlich wurden die Working Facility Lender so gestellt, als hielten sie Optionen auf 5% der Aktien der PrimaCom AG, deren Ausübungspreis 110% des Börsenkurses der an der National Association of Security Dealers Automated Quotations ("NASDAQ") gelisteten American Depositary Shares ("ADS") der Gesellschaft bei Ausgabe des jeweiligen CVR entspricht.

Der Abschluss des Contingent Value Right Agreement war Teil eines Gesamtpakets von Vereinbarungen mit den Working Facility Lender. Die nachrangigen Kreditgeber ließen sich dadurch das eingegangene höhere Kreditrisiko nicht nur durch im Vergleich zu vorrangigen Krediten höhere Zinsen, sondern auch durch eine Eigenkapitalkomponente vergüten (sogenannter "equity kicker"). Solche Eigenkapitalkomponenten können in Wandlungs- oder Erwerbsrechten auf Anteile der Gesellschaft bestehen. Da die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrags nicht über ein bedingtes Kapital und eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verfügte, das eine Ausgabe von Anleihen mit Bezugsrechten auf PrimaCom-Aktien ermöglicht hätte und auch das genehmigte Kapital eine derartige Struktur unter

Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nicht zuließ, vereinbarte die Gesellschaft an deren Stelle die Ausgabe der CVRs, die die Banken durch Geldzahlungen so stellen, als besäßen sie Bezugsrechte auf Aktien.

Ursprünglich waren insgesamt 986.400 CVRs in vier gleich großen Tranchen von je 25% am 15. November 2001, 31. Dezember 2001, 31. März 2002 und 30. Juni 2002 an die Working Facility Lender (nunmehr: Second Secured Lender) vorgesehen. Mit dem rechtskräftigen Abschluss des Second Secured Kredites wurden die Tranchen der am 31. März 2002 und 30. Juni 2002 zur Ausgabe fällig gewordenen CVRs als hinfällig erklärt. Letztlich wurden zwei Tranchen mit jeweils 247.482 CVRs ausgegeben. Der Ausübungspreis für die Optionen betrug für die erste Tranche Euro 4,89, für die zweite Tranche Euro 3,98.

Am 8. März 2004 unterzeichnete die PrimaCom AG eine Beendigungsvereinbarung („Contingent value right termination agreement“) für die CVR-Vereinbarung mit mehreren Gesellschaften, die zu diesem Zeitpunkt frühere oder aktuelle Inhaber der CVR-Zertifikate waren sowie mit dem Agenten der CVR-Vereinbarung und mit dem Treuhänder der CVR-Zertifikate. Alle Parteien der CVR-Beendigungsvereinbarung kamen überein, dass alle ausgegebenen und bestehenden CVR-Rechte aufgehoben und beendet werden sollten. Diese CVR-Beendigungsvereinbarung trat nach Erfüllung aller Bedingungen der Vereinbarung am 16. März 2004 in Kraft.

Notwendigkeit zur Änderung der Finanzstruktur

Mehrere Faktoren begründen die Notwendigkeit zur Änderung der Finanzstruktur: Die zunehmende Verschuldung, die Eigenkapitalsituation der PrimaCom-Gruppe mit der Überschuldungsgefahr sowie insbesondere die Gefahr der Nichteinhaltung der Verpflichtung, die in den Kreditverträgen vereinbarten Finanzkennzahlen einzuhalten, was eine Fälligestellung der Kredite zur Folge haben könnte. Überschuldung und/oder Fälligestellung der Kredite würden für die Gesellschaft letztlich die Insolvenz bedeuten.

In Anbetracht des hohen Zinssatzes der Second Secured Facility kann nicht mit einer Rückführung der Verschuldung gerechnet werden, sofern die Kreditgeber der Second Secured Facility ihre Option zur Umwandlung der Second Secured Facility in Anteile an der PrimaCom Management GmbH nicht ausüben. Damit ist jedoch nicht zu rechnen, da eine Bewertung der Gesellschaft wie im Share Option Agreement festgelegt mit dem EBITDA-Multiplikator von 12 gegenüber den im

derzeitigen Marktumfeld üblichen EBITDA-Multiplikatoren von 7,0 bis maximal 9,25 wirtschaftlich nicht attraktiv ist. Es wird daher zu einem kontinuierlichen Anstieg der Verschuldung der PrimaCom-Gruppe kommen. Auf die Second Secured Facility fallen seit 1. Oktober 2003 12 % Barzinsen und 8 % nicht bare sog. PIK-Zinsen an. Während die Barzinsen auf Basis des ursprünglichen Darlehensbetrages von EUR 375 Mio. zu zahlen sind, werden die PIK-Zinsen auf die gesamte jeweils ausstehende Darlehensvaluta (inklusive bereits kapitalisierter PIK-Zinsen) erhoben. Hierdurch ergibt sich ein Zinseszinsseffekt, der die Verschuldung immer rascher ansteigen lässt.

Hinzu kommt die Eigenkapital-Situation der PrimaCom-Gruppe. In der Konzernbilanz ist das Eigenkapital seit dem Quartalsabschluss für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2003 negativ. Wies der PrimaCom-Konzern zum Jahresende 2002 noch ein positives Eigenkapital von EUR 33,0 Mio. aus, so führte der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2003 von EUR 118,1 Mio. dazu, dass das Eigenkapital zum 31. Dezember 2003 mit EUR -84,9 Mio. einen negativen Wert auswies. Dies allein schon verdeutlicht die wirtschaftliche Gesamtsituation der PrimaCom-Gruppe. Mit der gegebenen Kapitalstruktur ist die PrimaCom-Gruppe und damit auch die PrimaCom AG als Konzernobergesellschaft in ihrer gegenwärtigen Form nicht dauerhaft überlebensfähig. Die Ausübung der mit der Second Secured Facility vereinbarten Share Options durch die Second Secured Lender zum Jahresende 2004 würde die finanzstrukturellen Probleme der PrimaCom-Gruppe lösen. Mit deren Ausübung ist allerdings aus den vorstehend genannten Gründen (zu hohe Bewertung mit einem EBITDA-Multiplikator von 12) nicht zu rechnen.

Die bereits beschriebene steigende Verschuldung bei sich verschlechternden Eigenkapitalwerten in der Konzernbilanz zeigt sich auch in der Einzelbilanz der Gesellschaft entsprechend. Während die Konzernbilanzierung auf US-GAAP erfolgt, wird der Jahresabschluss der Gesellschaft auf HGB-Basis erstellt. Die oben bereits erläuterten Finanzanlagen werden im sog. Werthaltigkeitstest (impairment test) regelmäßig einer Prüfung unterzogen. Dabei ist von der Hypothese der Fortführung (going concern) der Gesellschaften ausgegangen worden. Die Werthaltigkeit wird dabei normalerweise aufgrund von Discounted Cash Flow-Rechnungen ermittelt. Je mehr sich die Verschuldung erhöht, um so mehr müssen in der Folge steigende Free Cash Flows diesen Effekt ausgleichen. Die positive operative Entwicklung der PrimaCom-Gruppengesellschaften half bislang, Abschreibungen auf die genannten Aktiva auf die oben dargelegten Beträge zu begrenzen sowie eine daraus und aus der ansteigenden Verschuldung resultierende Überschuldung der Gesell-

schaft zu vermeiden. Damit war die Gesellschaft bislang auch noch in der Lage die Finanzkennzahlen, zu deren Einhaltung sie sich in den Kreditverträgen verpflichtet hat, einzuhalten.

Diese Finanzkennzahlen beziehen sich auf die gesamte PrimaCom-Gruppe und umfassen für derartige Kreditverträge übliche Zusicherungen u.a. hinsichtlich des dynamischen Verschuldungsgrads der Gesellschaft (Finanzschulden : EBITDA (Erträge vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), des dynamischen Verschuldungsgrads bezogen auf die Senior Facility, bestimmte Kennzahlen im Hinblick auf den Schuldendienst und die sukzessive Rückführung (Amortisierung) der ausgereichten Kreditlinien. Die Kennzahlen sind in den Kreditvereinbarungen so festgelegt, dass sie mit zunehmender Laufzeit des Kreditvertrages strengere Maßstäbe an die Gesellschaft bzw. die PrimaCom-Gruppe legen. So erlaubte beispielsweise die Senior Facility im Jahr 2000 unter anderem einen dynamischen Verschuldungsgrad von 13 : 1. Dieser Verschuldungsgrad ist in definierten Quartalsschritten bis zum Dezember 2005 auf 8 : 1 zurückzuführen; der verfügbare Kreditrahmen der Senior Facility wird in den Berichten der Gesellschaft stets zum Ende der künftigen Geschäftsjahre dargelegt. Der Kreditrahmen der Senior Facility von ursprünglich EUR 625 Mio. wird in definierten Schritten Quartal für Quartal zurückgeführt. Per 31. Dezember 2003 betrug der für eine Kreditinanspruchnahme verfügbare Kreditrahmen noch EUR 594,5 Mio., Ende des Jahres 2004 wird dieser Betrag bei EUR 533,5 Mio. liegen, um bis zum 31. Dezember 2005 auf EUR 472,5 Mio. zurückzugehen.

Aufgrund der Planungsrechnungen der Gesellschaft ist absehbar, dass die PrimaCom-Gruppe die in den Kreditverträgen vereinbarten Finanzkennzahlen im Verlauf des Jahres 2005 nicht mehr einhalten können, u.a. weil es – wie es die Inhaber der Second Secured Facility der Gesellschaft gegenüber klar gemacht haben - nicht zu einer Wandlung der Second Secured Facility in Anteile an der PrimaCom Management GmbH kommen wird. Dies betrifft insbesondere die Kennzahl des dynamischen Verschuldungsgrads und die Verfügbarkeit der Senior Facility. Die hohe Zinsbelastung aus der Verschuldung der Gesellschaft verhindert derzeit wie im Verlauf des Geschäftsjahres 2005 weiterhin die notwendige Rückführung der Senior Facility. Da die tatsächliche Inanspruchnahme der Senior Facility aufgrund dieser wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zurückgeführt werden kann, andererseits jedoch – wie beschrieben - die gemäß Senior Facility maximal mögliche Inanspruchnahme sich Quartal für Quartal reduziert, sinkt die verfügbare Kreditlinie im Verlauf des Jahres 2005 unter die tatsächliche Inanspruchnahme. Die kreditgebenden Senior Lender sowie die Second Secured Lender wären dann berechtigt, ihre Kredite fällig zu stellen.

Da die Gesellschaft die Einhaltung der Finanzkennzahlen sowie die erforderliche teilweise Rückführung der in Anspruch genommenen Senior Facility im Verlauf des Jahres 2005 wie beschrieben nicht gewährleisten können, muss sie sich die Frage stellen, ob die Kreditgeber im Fall des Verstoßes gegen diese Kreditbedingungen voraussichtlich von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen würden, die Kredite gegenüber der PrimaCom-Gruppe und damit auch gegenüber der PrimaCom AG sofort fällig zu stellen. Sollte es nicht gelingen, dann eine Refinanzierung der Kredite zu erreichen, was aus heutiger Sicht ausgeschlossen erscheint, wäre eine sofortige Zahlungsunfähigkeit die Folge. Nach Einschätzung des Vorstandes ist von einem derartigen Verhalten der kreditgebenden Banken auszugehen. Der Zwang zur unmittelbaren Durchführung der finanziellen Restrukturierung zeigt sich klar.

All die beschriebenen Faktoren machen deutlich, dass sich die PrimaCom-Gruppe mit ihrer gegenwärtigen Finanzstruktur in einer Krisensituation befindet und nur dann dauerhaft überlebensfähig bleibt, wenn diese Finanzstruktur nachhaltig geändert wird. In Anbetracht der Finanzlage ist eine Restrukturierung der Finanzen nur in Abstimmung mit den gegenwärtigen Kreditgebern realistisch durchführbar. Die am 16. April 2004 unterzeichnete Finanztransaktion zur finanziellen Restrukturierung der PrimaCom AG ist das Ergebnis von – unterstützt von den Beratern der Gesellschaft – geführten intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit den Kreditgebern im Laufe der letzten anderthalb Jahre. Die Restrukturierung mit dem Verkauf des operativen Geschäftes und der anschließenden Auflösung der PrimaCom AG stellt letzten Endes die einzige umsetzbare Möglichkeit dar. Unter Abwägung aller Chancen und Risiken erscheint der wirksame Abschluss der der Hauptversammlung zur Zustimmung vorzulegenden Transaktion (Purchase and Sale Agreement) geeignet, die Gesellschaft von den oben beschriebenen Problemen zu befreien. Den Aktionären der Gesellschaft wird damit die Chance zum Erhalte eines Restwertes ihrer Aktien gewährt. Zu der finanziellen Restrukturierung ist keine Alternative ersichtlich.

Stimmt die Hauptversammlung der Finanztransaktion nicht mit der erforderlichen Mehrheit zu oder kommt es aus anderen Gründen nicht zur Umsetzung der Finanztransaktion, bleibt die Gruppenstruktur erhalten. Die Gesellschaft wird dann weiterhin als Holdinggesellschaft fungieren und die Anteile an der PrimaCom Management GmbH mit deren operativen Tochtergesellschaften halten. Die PrimaCom AG wird nicht liquidiert. Sowohl die Gesellschaft als auch die PrimaCom Management GmbH bleiben weiterhin zu Zins- und Tilgungszahlungen aus der Senior und Second Secured Facility verpflichtet.

Es besteht das erhebliche Risiko, dass die Gesellschaft gegen die Auflagen und Verpflichtungen aus den Kreditverträgen der PrimaCom-Gruppe verstoßen wird. Das zu erwartende Verhalten der Kreditgeber und insbesondere der damit verbundene Wegfall der Fortführungsprognose führen dann zu einem unmittelbaren Insolvenzrisiko.

Es wäre im Falle einer Insolvenz nicht damit zu rechnen, dass an die Aktionäre, die dann nur nach Bedienung aller Schulden berücksichtigt würden, zum Abschluss des Verfahrens irgendwelche Mittel ausgeschüttet werden könnten.

Risikofaktoren

Unternehmerisches Handeln birgt immer eine Vielzahl von Risiken. Der Wert der PrimaCom AG ist zunächst abhängig von der Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Es gibt eine Reihe wesentlicher Risiken und Risikofaktoren, die die Ertrags- und Finanzlage der PrimaCom-Gruppe und damit letzten Endes die PrimaCom AG als Konzernmuttergesellschaft beeinflussen können. Der Konzerngeschäftsbericht berichtet ausführlich darüber als Risiken der Gesellschaft bzw. der PrimaCom-Gruppe. Die nachfolgenden Risikofaktoren sollten unter der Perspektive betrachtet werden, dass die Finanztransaktion das *Proposed Asset Sale and Purchase Transaction* nicht zu Bedingungen wie vorliegend beschrieben umgesetzt wird. Zu diesen Risikofaktoren gehören:

- Negative Veränderungen im Markt und bei den Gruppengesellschaften würden unsere Einschätzung bei der Bewertung der Beteiligungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bei der Gesellschaft bzw. bei der PrimaCom Management GmbH oder bei deren Beteiligungsgesellschaften verändern und könnten in der Folge zu außerplanmäßigem Abschreibungsbedarf und dann ggfs. zum Totalverlust des Eigenkapitals führen.

- Der hohe Schuldenstand führt zu finanziellen Risiken, einschließlich des Insolvenzrisikos. Die PrimaCom-Gruppe weist einen hohen Verschuldungsgrad auf. Der Schuldenstand, verbunden mit Abschreibungen führte in den vergangenen Jahren dazu, dass das Eigenkapital des PrimaCom-Konzerns stark zurückging. Sollte die Geschäftstätigkeit in der Zukunft weitere nennenswerte Verringerungen des Eigenkapitals in einzelnen Gruppengesellschaften, insbesondere in der PrimaCom Management GmbH ergeben und die Gruppengesellschaften sowie das Marktumfeld sich negativ entwickeln, ist letzten Endes auch eine Überschuldung mit der Konsequenz der Insolvenz nicht auszuschließen.
- Die Kredite der PrimaCom Management GmbH und der PrimaCom AG enthalten restriktive Finanzkennzahlen und andere Zusicherungen. Sollten die Finanzkennzahlen und Zusicherungen nicht eingehalten werden können, können die Kreditgeber die Kredite zur sofortigen Zahlung fällig stellen. Sollte eine Refinanzierung dann nicht möglich sein, wäre die Insolvenz der Gesellschaften die Folge.
- Die hohe Verschuldung limitiert die Fähigkeit zur Erschließung zusätzlicher Finanzierungsmittel und macht die PrimaCom-Gruppe damit anfälliger gegenüber negativen wirtschaftlichen Entwicklungen.
- Die PrimaCom-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, genügend liquide Mittel aus ihrem operativen Geschäft zu erwirtschaften, um die operativen Ausgaben, den Schuldendienst und die Investitionen tätigen zu können.
- Wir erwarten auch in der näheren und mittleren Zukunft Jahresfehlbeträge in der Gruppe und wenn es PrimaCom nicht gelingt, Jahresüberschüsse in der Zukunft zu generieren, besteht die Gefahr, dass der Kurs der PrimaCom-Aktie weiter sinkt.
- Die Gruppe verfügt über keine staatlichen Konzessionen und bedient ihre Kunden vorrangig durch Gestattungsverträge mit Wohnungsbaugesellschaften in Deutschland. Falls die Gesellschaft diese Verträge nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen verlängern kann, kann sich dies negativ auf ihr Geschäft auswirken.
- Die Senior Facility sieht variable Zinssätze vor, so dass bezüglich dieser Kreditlinie die PrimaCom-Gruppe dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist.

- Da die PrimaCom-Gruppe hinsichtlich einiger Breitbanddienste auf die Leistungen Dritter angewiesen ist, kann es zu Situationen kommen, in denen bei auftretenden Problemen diese Leistungen nicht oder nicht zu wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen ersetzt werden können.
- Unsere Geschäftspläne gehen von einer steigenden Nachfrage nach bandbreitenintensiven Anwendungen aus. Sollte die Nachfrage sich nicht entsprechend unserer Erwartungen entwickeln, hätte das negative Auswirkungen auf die finanziellen Ergebnisse.
- Die Kabelnetzbetreiber und damit auch die PrimaCom sehen sich einem steigenden Wettbewerb durch Satelliten-TV und anderen alternativen Technologien ausgesetzt. Dies kann das Wachstum der Gesellschaft begrenzen oder sogar zum Verlust von Kunden führen. Hier ist insbesondere der Einfluss der Einführung von DVB-terrestrisch zu nennen.
- Es besteht die Gefahr, dass die Gruppe nicht in der Lage sein wird, der schnellen technischen Entwicklung in der Branche zu folgen bzw. hohe finanzielle Ressourcen aufwenden muss, um neue Technologien zu implementieren.
- Weiterhin sind wir der Gefahr ausgesetzt, dass Programmanbieter unseren Wettbewerbern exklusiv oder zu besseren Bedingungen Programminhalte anbieten und für bestimmte Inhalte Minimumzahlungen verlangen, die ebenfalls negative Auswirkungen auf unser Geschäft mit sich bringen können.
- Sollten die Kosten für Signallieferungen durch Dritte signifikant ansteigen, dann besteht die Gefahr der Verschlechterung unserer Margen.
- Sollten wir künftighin gezwungen werden, Einspeisentgelte an Programmanbieter zu bezahlen, hätte das negative Auswirkungen auf unsere operativen Margen, sofern wir nicht in der Lage sind, zusätzliche Kosten an unsere Kunden weiterzuwälzen.
- Die Gruppengesellschaften müssen unter Umständen Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen an ihre Kunden in Deutschland bezahlen, wodurch sich ihre Margen und ihr Cashflow reduzieren würden, wenn diese Beträge die für die Urheberrechtsgebühren zurückgestellten Beträge übersteigen.

- Umfassende gesetzliche Regulierungen der Breitbandbranche könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken, was auch ihre Geschäftspläne behindern könnte.
- Auf Grund der jüngsten Zuweisung von Frequenzbändern in Deutschland könnte die Gruppe u.U. an der Übertragung über einige Frequenzbänder, die sie derzeit benutzt, gehindert werden. Wenn dies der Fall sein sollte, könnte sich der Wechsel auf neue Frequenzen für die Gruppe als schwierig und kostspieliger erweisen, als sie derzeit annimmt.
- Falls die Wettbewerbsbehörden in Deutschland und den Niederlanden die Gesellschaft als „marktbeherrschend“ einstufen, unterliegt sie einer verstärkten Aufsicht, was sich auf die Höhe der Kundenentgelte auswirken könnte, wodurch die Handlungsfreiheit der Gesellschaft ggf. eingeschränkt werden könnte.
- Während der Umstellung der Gesellschaft von Analog- auf Digitalprogramme könnten Streitigkeiten mit Medienanstalten ihre Fähigkeiten, Programme anzubieten, verzögern, was ein niedrigeres Ertragswachstums und Kundenunzufriedenheit nach sich ziehen könnte.
- Die deutschen Medienanstalten könnten von der Gesellschaft verlangen, dass sie populäre Kanäle im Analogmodus und nicht ausschließlich im Digitalmodus anbietet, was sich negativ auf Wachstum und Entwicklung ihres Digitalkabelfernsehdienstes auswirken könnte.
- Das Internetangebot der Gruppengesellschaften in Deutschland und in den Niederlanden könnte der Regulierung unterworfen werden, wodurch sich ihre Kosten erhöhen oder ihre Dienste, die sie ihren Kunden anbieten, könnten limitiert werden.
- Da die Gesellschaft einen erheblichen Teil ihres unterirdischen Kabelnetzwerks nicht versichert, muss sie evtl. die vollen Kosten möglicher Beschädigungen an diesen nicht versicherten Netzwerken tragen, was sich negativ auf ihr Finanzergebnis auswirken kann.
- US-Aktionäre könnten Schwierigkeiten haben, Ansprüche aus der Verletzung ihrer Rechte geltend zu machen, da weder die Gesellschaft selbst ihren Sitz in den Vereinigten Staaten

hat, noch der Großteil der Mitglieder ihres Vorstands oder Aufsichtsrats sich in den Vereinigten Staaten aufhält.

- Die Interessen der Liberty Media Corporation („Liberty“), unseres indirekt über UnitedGlobalCom, Inc. („UGC“) und United Pan-Europe Communications N.V. („UPC“) größten Aktionärs, können sich erheblich von den Interessen der Gesellschaft und denen der anderen Aktionäre der Gesellschaft unterscheiden.
- Die Beteiligung von Liberty direkt und indirekt über die UGC bzw. UPC an der Gesellschaft könnte Dritte davon abhalten, die Kontrolle über die Gesellschaft zu erwerben. Dies bezieht sich auch auf Transaktionen, die für die Gesellschaft und ihre Aktionäre wirtschaftlich von Vorteil sein könnten und jeglicher Eindruck, dass Liberty seine Beteiligung an der Gesellschaft zum Kauf anbietet, könnte den Kurs der PrimaCom-Aktie nachteilig beeinflussen.
- Die von der UPC vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft können auch Geschäftsführer oder leitende Angestellte der UPC oder der UGC sein, was zu Interessenkonflikten führen könnte, die auf eine für die Gesellschaft nachteilige Weise gelöst werden könnten, mit der die Gesellschaft nicht einverstanden ist.

Ausblick

Die Zukunft der Gesellschaft hängt von der Umsetzung der ausführlich in diesem Lagebericht beschriebenen Finanztransaktion („Proposed Asset Sale and Purchase Transaction“) ab.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Finanztransaktion zur finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft ist insbesondere die Zustimmung der Hauptversammlung der PrimaCom AG zu der Finanztransaktion sowie die Zustimmung der Hauptversammlung zum Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft. Die operative Entwicklung der derzeitigen PrimaCom-Gruppe tritt hinter die Bedeutung dieser Transaktion zurück.

Mainz, 19. April 2004

Der Vorstand